



NEWS für clevere Sparfüchse

Inventa-Beitritt jederzeit möglich | ohne Gesundheitsfragen | ohne Altersbegrenzung

Grillieren mit Gas: Wer haftet bei einem Unfall?

Personen- und Sachschäden, die beim Grillieren entstehen können, sind mit einer Privathaftpflichtversicherung versichert. Ihr Status als Mieter oder Eigentümer ist unerheblich.

Haben Sie bereits eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen oder fehlt Ihnen die Versicherung, verlangen Sie bitte direkt eine Offerte bei Ihrem Versicherungsberater.

**Grillieren
kann
gefährlich
sein.**

